



Lokalanzeiger

Amtliches Bekanntmachungsorgan für Biebesheim am Rhein
und Stockstadt am Rhein

2. Jahrgang KW 29 · 22. Juli 2023

meinsüd
hessen

ZahnExperten
in Weiterstadt

64331 Weiterstadt • TEL 06150 - 4710
www.ZahnExperten-Weiterstadt.de

Die Fliesenauswahl
nach Ihrem Geschmack

BÖTTIGER
Das Fliesenhaus

Stockstadt/Rh.
Gerhard-Hauptmann-Str. 1
Tel.: 06158-84378
www.fliesen-boettiger.de

Second-Hand-for-Dogs
gebrauchtes & neues Hundezubehör



Magdalenenstraße 53
64579 Gernsheim
Telefon: 01520 6920215

Hier könnte Ihre Anzeige stehen

Angelika Giesche
Tel. 06155 8774545
angelika.giesche@udvm.de

BEACH PARTY

DLRG OG STOCKSTADT

SA. 22.07.23 - 20 UHR

FREIBAD STOCKSTADT

BADESACHEN NICHT VERGESSEN

EINTRITT 4€

STAGE-CREW
EVENTTECHNIK

baustoff
kramer

Bei diesem Event werden Fotos und Videos gemacht die evtl. für Werbezwecke genutzt werden.

AUTOHAUS ISER
RIEDSTADT

Für den Standort in Riedstadt suchen wir einen motivierten Serviceberater (m/w/d), der mit seinem leidenschaftlichen Engagement unsere gemeinsamen Kunden begeistert! Gerne auch Quereinsteiger!

Online einfach und schnell bewerben!



Antik Galerie
WIR SIND IHR ANSPRECHPARTNER

GOLD AN- UND VERKAUF

ANTIKGALERIE_POORHOSAINI

tobias.poorhosaini@gmx.de | 06151.25688
0151.24070700 | www.antikgalerie24.de
Schulstraße 1, 64283 Darmstadt

GÄRTNER VERPUTZ
gmbh

Innungs- und Ausbildungsbetrieb

QUALITÄT SEIT 1998

- Außenputz
- Wärmedämmverbundsysteme
- Anstrich
- Rauputz, Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Laminat- und Vinylböden
- Trocknungsgeräteverleih

Bensheim • 06251/787811
info@gaertner-verputz.de
www.gaertner-verputz.de

Beilagenhinweis:
Edeka, LIDL, Netto

Stockstadt am Rhein

Frauencafé

MITTWOCH, 02. AUGUST 2023
BEGINN UM 09:00 UHR
EV. GEMEINDEHAUS/MARKTSTRASSE 13

MITMACH-FRÜHSTÜCK
BITTE BRINGEN SIE EINE KLEINIGKEIT FÜR DAS BÜFFET MIT

Begegnungen
Miteinander
Gespräche

EIN ANGEBOT VON

BITTE MELDEN SIE SICH FÜR DAS FRÜHSTÜCK AN.

ANMELDUNG UNTER:
TELEFON & WHATSAPP: 0173/3287 220
E-MAIL: HELGA.POLLEY@WEB.DE

ZahnExperten
Weiterstadt

IMPLANTATE MIT 3D-PLANUNG

Weiterstadt bietet jetzt eines der modernsten Zahnzentren im Rhein-Main-Gebiet
IHRE EXPERTEN FÜR ZAHNMEDIZIN UNTER EINEM DACH

UNSER BEHANDLUNGSSPEKTRUM AUF EINEN BLICK:

- Ästhetische Zahnheilkunde
- Endodontie mit Mikroskop
- Entfernung der Weisheitszähne
- Funktionsdiagnostik/-therapie von Kiefergelenkstörungen (CMD)
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- Implantate mit 3D-Planung
- Knochenaufbau
- Laserbehandlung
- Parodontologie
- Prophylaxe
- Vollnarkose

www.Zahnexperten-Weiterstadt.de

ZahnExperten Weiterstadt Brunnenweg 7 • 64331 Weiterstadt • TEL 0 6150 4710

Wer kennt...

KOPPSALAD

49,80 Euro

www.koppsalad.de

GUTSCHEIN*

*für eine unverbindliche & kostenlose
MARKTPREISEINSCHÄTZUNG Ihrer Immobilie

IHR IMMOBILIENMAKLER FÜR SÜDHESSEN



CENTURY 21 André & Bihn
Immobilien

06151 - 101 67 69 | 06251 - 708 36 07

darmstadt@century21.de | bergstrasse@century21.de

SCHÜTZENSTRASSE 8 | BAHNHOFSTRASSE 13
64283 DARMSTADT | 64625 BENSHEIM

www.darmstadt.century21.de | www.bergstrasse.century21.de





Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Gebiet der Gemeinde Stockstadt am Rhein (Rattenbekämpfungsverordnung)

Aufgrund des § 1 sowie §§ 74 ff. des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 16 und § 17 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG) - vom 20. Juli 2000 (BGBl. I. S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 8b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793), wird von der Gemeinde Stockstadt am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde (im Folgenden „Ordnungsbehörde“ genannt) gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein vom 18.07.2023 für das Gebiet der Gemeinde Stockstadt am Rhein folgende Ordnungsbehördliche Verfügung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmung

(1) Ratten übertragen Infektionskrankheiten und werden deshalb als „Gesundheitsschädlinge“ im Sinne des Infektionsschutzrechts bekämpft. Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken und Arealen, auf denen Ratten auftreten, werden – unabhängig von der Herkunft der Tiere – angehalten, geeignete Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen bzw. durch Fachfirmen durchführen zu lassen.
(2) Ratten im Sinne dieser Verordnung sind Wanderratten (*Rattus norvegicus*) und Hausratten (*Rattus rattus*).

§ 2

Gefahrenabwehr

(1) Die Gemeinde Stockstadt am Rhein als Ordnungsbehörde kann in ihrem Gemeindegebiet zur Abwehr, der durch die Ratten drohenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rattenbekämpfungsmaßnahmen nach Maßgabe dieser Verordnung durchführen.
(2) Die Rattenbekämpfung soll im gesamten Gemeindegebiet vorgenommen werden.
(3) Die Gemeinde Stockstadt am Rhein kann diese Aufgabe einem Fachunternehmen (Beauftragten) übertragen. Die Anordnung von Maßnahmen durch die Gemeinde im Einzelfall bleibt davon unberührt.

§ 3

Mitwirkungspflichtige

(1) Zur Duldung und Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen im nicht öffentlichen Bereich sind die
1. Eigentümer der Grundstücke und soweit ihre Verfügungsberechtigung reicht
2. die sonstigen zur Nutzung und zum Gebrauch der Grundstücke dinglichen Berechtigten
3. die Mieter, Pächter und sonstigen zur Nutzung und Gebrauch der Grundstücke schuldrechtlich Berechtigten zur Mitwirkung verpflichtet.
(2) Die gleiche Verpflichtung trifft die bei Wohnungseigentums-

gemeinschaften bestellten Verwalter.

(3) Personen, die dauernd oder zeitweilig außerstande sind, ihre Pflichten nach dieser Verordnung wahrzunehmen, haben dafür zu sorgen, dass die Pflichten von Dritten erfüllt werden.

§ 4

Mitwirkungspflichten

(1) Die Verpflichteten nach § 3 haben Rattenbefall und seinen Umfang sowie Anzeichen für das Bestehen eines Rattenbefalls, wie etwa das Auffinden von Rattenkot oder Rattenbauten, im öffentlichen Raum und auf ihren Grundstücken der Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(2) Besteht der begründete Verdacht eines Rattenbefalls, so kann die Behörde den Umfang selbst feststellen oder durch Beauftragte feststellen lassen. Die Verpflichteten nach § 3 haben diese Gefahrenerkundungsmaßnahmen zu dulden und nötigenfalls zu unterstützen.

(3) Die Verpflichteten nach § 3 haben

1. die Rattenbekämpfung selbst zu organisieren sowie zu bezahlen,
2. alle, die Vorbereitung der Rattenbekämpfung auf ihrem Grundstück hindernden Gegenstände, insbesondere Gerümpel, Müll, Abfallstoffe und dergleichen, zu beseitigen oder so zu lagern, dass die Bekämpfungsmittel wirksam ausgelegt werden können,
3. der Ordnungsbehörde und den mit der Rattenbekämpfung Beauftragten Zutritt zu allen Teilen ihres Grundstückes zu gewähren, dies erstreckt sich insbesondere auf alle Örtlichkeiten, in denen geeignete Maßnahmen zur Rattenbekämpfung getroffen werden können, wie Kellerräume, Kellerverschläge, Böden, Speicher, Abfallgruben, Altmauerwerk, Trümmergrundstücke, Gärten, Stallungen (auch Kleinviehhaltung), Lagerplätze, Scheunen, Feldscheunen und dergleichen, sachdienliche Auskünfte zu erteilen und Hilfe zu leisten,
4. dafür zu sorgen, dass während oder nach der Rattenbekämpfung aufgefundene tote Ratten unverzüglich ordnungsgemäß entsorgt werden,
5. es zu unterlassen der Verbreitung von Ratten Vorschub zu leisten, insbesondere durch die offene Auslegung von Nahrungsangeboten sowie das Dulden oder Bereithalten von Nistmöglichkeiten.
- (4) Die Verpflichteten haben darüber hinausgehenden Anweisungen Ordnungsbehörde sowie der durch diese Beauftragten zu folgen.

§ 5

Durchführung der Rattenbekämpfung

(1) Die Rattenbekämpfenden haben den Verpflichteten nach § 3 von der Art und dem Umfang der Gifftung unverzüglich Kenntnis zu geben. Die Ausgelegten sollen durch Warnschilder gekennzeichnet werden.
(2) Als Bekämpfungsmittel sind nur solche Präparate zu verwenden, die nach der jeweils aktuellen EG-Verordnung zerti-

fiziert sind und bei denen die im Köder verwendete Dosis für Menschen und Haustiere ungefährlich sind.

(3) Sollte es an derselben Örtlichkeit aufgrund des gleichen Auslösers erneut zu einem Rattenbefall kommen, den der Mitwirkungspflichtige schuldhaft zu verantworten hat, hat dieser jenes der Ordnungsbehörde mitzuteilen und selbst zu bekämpfen. Die Verpflichtung hierzu soll notfalls durch Zwangsmittel durchgesetzt werden.

§ 6

Sicherheitsmaßnahmen

(1) Die Verpflichteten nach § 3 haben sich über den Umfang der Auslegung und die Ausgelegten Kenntnis zu verschaffen und Warnschilder zu beachten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Menschen und Tiere nicht mit den Bekämpfungsmitteln in Kontakt kommen.

(2) Im Gefahrenfall ist die Ordnungsbehörde unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 7

Kosten

(1) Die Kosten der Rattenbekämpfung im öffentlichen Raum trägt, soweit diese Verordnung nichts Anderes regelt, die Gemeinde Stockstadt am Rhein.

(2) Die Kosten der Rattenbekämpfung im nichtöffentlichen Raum tragen die in § 3 genannten Mitwirkungspflichtigen i.V.m. § 4 Abs. 3 Nr. 1.

(3) Sofern sich ergibt, dass ein Mitwirkungspflichtiger durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Ausbreitung von Ratten Vorschub geleistet hat, insbesondere durch die offene Auslegung von Nahrungsangeboten sowie das Dulden oder Bereithalten von Nistmöglichkeiten oder die Nichtbefolgung darüber hinausgehender Anweisungen der Ordnungsbehörde sowie der durch diese Beauftragten, hat er der Ordnungsbehörde die durch die Bekämpfung entstandenen Kosten binnen zweier Wochen nach Aufforderung zu ersetzen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass bei ihrer Abwesenheit die sich aus dieser Verordnung ergebenden Pflichten von drit-

ten Personen wahrgenommen werden,

2. § 4 Abs. 1 einen Rattenbefall oder Anzeichen desselben nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig anzeigt,
3. § 4 Abs. 2 Gefahrenerkundungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde oder deren Beauftragten vereitelt, behindert oder seine Unterstützung versagt,

4. § 4 Abs. 3 Nr. 2 die Rattenbekämpfung hindernde Gegenstände nicht beseitigt oder so lagert, dass die Bekämpfungsmittel so ausgelegt werden können,

5. § 4 Abs. 3 Nr. 3 der Ordnungsbehörde oder deren Beauftragten den Zutritt verweigert, keine sachdienlichen Auskünfte erteilt oder keine Hilfe leistet,

6. § 4 Abs. 3 Nr. 4 nicht dafür sorgt, dass tote Ratten unverzüglich ordnungsgemäß entsorgt werden,

7. § 4 Abs. 3 Nr. 5 der Verbreitung von Ratten Vorschub leistet,

8. § 4 Abs. 4 den Anweisungen der Ordnungsbehörde oder deren Beauftragten zuwiderhandelt,

9. § 7 Abs. 3 der Ordnungsbehörde die entstandenen Kosten nicht, nicht ganz oder nicht rechtzeitig nach Aufforderung ersetzt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße gemäß § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) von bis zu 1 000 Euro geahndet werden, sofern sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit einer Strafe oder Geldbuße bedroht sind.

(3) Zuständige Behörde für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Ordnungsbehörde.

§ 9

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stockstadt am Rhein, den 19.07.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde

Gez.

-Raschel-
Bürgermeister

Vollsperrung Insel-Kühkopf-Straße – Umkehr Einbahnstraßenregelung Kleingasse

Wegen Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Wasserversorgung, wird die Insel-Kühkopf-Straße von der Hausnr. 2 bis Ecke Kleingasse von Montag, 24.07.2023 bis voraussichtlich Freitag, 04.08.2023 für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über die Kleingasse umgeleitet. Aus diesem Grund wird für die Dauer der Sperrung die Einbahnstraßenregelung in der Kleingasse umgekehrt.

Wir bitten dringend um Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen und angepasste Fahrweise!

Ordnungsbehördenbezirk
Biebesheim, Gernsheim, Stockstadt
-Kommunalpolizei und Straßenverkehrsbehörde-

Feuerwehr Stockstadt feiert

STOCKSADT – Die Freiwillige Feuerwehr Stockstadt lädt am 26. August 2023 ab 19 Uhr in die Feuerwehr ein, um gemeinsam das traditionelle Sommerfest zu feiern.

Für das leibliche Wohl ist durch Leckereien vom Grill sowie kühlen Getränken aus der Cocktailbar, dem Getränkestand, unserem Florianiskeller oder mit Bier vom Fass gesorgt. Karl-Heinz Alig sorgt am dem Abend für Tanz und Unterhaltung. Ab 23 Uhr geht die Feier mit DJ weiter.

Am darauffolgenden Sonntag findet der Tag der offenen Tür statt. Ab 10 Uhr beginnt der Frühschoppen mit den Riedmusikanten. Die Jugendfeuer-

wehr Stockstadt wird sich um Spiel und Spaß für Alt und Jung kümmern, währenddessen findet auf dem Parkplatz der Feuerwehr wieder eine Blaulichtausstellung zusammen mit dem DRK statt. Neben der traditionellen Erbsensuppe wird es auch dieses Jahr wieder Kaffee und Kuchen im Café Blaulicht sowie Gegrilltes geben. Das Highlight an diesem Tag wird die dritte Fire Truck Pulling Challenge sein, bei der verschiedene Teams gegen das Löschgruppenfahrzeug antreten können. Es treten immer vier Teilnehmende als Team gegen das 11-Tonnen-Löschgruppenfahrzeug an. Es ist nur der Einsatz von Muskelkraft für das Ziehen erlaubt, Hand-

schuhe oder Feuerwehrstiefel dürfen benutzt werden. Für die Teilnahme fällt eine Startgebühr von 10,- Euro an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Das Ziel der Challenge ist es, das Löschgruppenfahrzeug über eine Strecke von 35 Metern über die Ziellinie zu ziehen. Das Team, welches das Fahrzeug am schnellsten über die Ziellinie zieht, gewinnt die Challenge. Die drei schnellsten Teams werden einen kleinen Preis bekommen. Hierbei stehen der Spaß und das Miteinander im Vordergrund. Anmeldungen bitte über die Website der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt oder über den QR-Code auf dem Plakat.

MS

Technische Hilfe nach Verkehrsunfällen wurde geübt



STOCKSTADT – Am Freitag, 7. Juli 2023, fand auf dem Parkplatz der Stockschter Stubb in Stockstadt eine Übung zum Thema Technische Hilfe nach Verkehrsunfällen statt.

In diesem Rahmen übergab die Eigentümerin dem Vorsitzenden sowie dem Gemeindebrandinspektor eine Spende in Höhe von 200,- Euro. Die Feuerwehr Stockstadt bedankt sich für die Spende und die Möglichkeit zur Übung. MS



Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Biebesheim am Rhein
Rathausplatz 1,
www.biebesheim.de, info@biebesheim.de

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Montags und Mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstags und Donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr

(Di. und Do. Besuche nur nach telefonischer Vereinbarung)

Zu anderen Zeiten sind Termine zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Zentrale

06258/806-0

Kläranlage

06258 903970

Kindertagesstätten:

Im Langwatt

06258 972181

Wilhelm-Jockel

06258 972183

Feuerwehrgerätehaus

06258 81855

Gemeindebrandinspektor Gunther Wienold

0151 67022780

Familienzentrum, Nadine Vetter

06258 8331921

Di. 9:00 -12:00 Uhr, Mi. 14:00 - 17:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:00 Uhr



Gemeindeverwaltung Stockstadt am Rhein
Kirchstraße 6
www.stockstadt.de, kontakt@stockstadt.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag

8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag

14:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

06158 829-0

Das Bürgerbüro ist weiterhin nur nach vorheriger

Terminvereinbarung zu erreichen. Diese können entweder

online auf der Homepage www.stockstadt.de oder

unter 06158 829-0 abgestimmt werden.

Kläranlage

06158 86738

Kindertagesstätten:

Gemeindekindergarten, Insel-Kühkopf-Str. 9-11

06158 828750

Feuerwehrgerätehaus über Leitstelle GG

Gemeindebrandinspektor Pascal Schenk

06152 98-5550

Gemeindebücherei, Insel-Kühkopf-Straße

z.Z.geschlossen



Sonstige

Ordnungsbehördenbezirk Gernsheim, Biebesheim am Rhein, Stockstadt am Rhein

Ansprechpartnerin Frau Opala

06258 108 1221

Notrufnummern

Polizei

110

Feuerwehr

112

Giftnotrufzentrale

06131 19240

Apothekennotdienst

0180 15 55 77 79 371

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, ist die auf dem Anrufbeantworter angegebene Vertretung zuständig.

Zu folgenden Zeiten steht die **Notdienstzentrale**

116117

am Philipshospital, Riedstadt, zur Verfügung

Montag, Dienstag, Donnerstag

19:00 bis 0:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

14:00 bis 0:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage

8:00 bis 0:00 Uhr

In akut lebensbedrohlichen Notfällen

112

Zuwendung für Brand- und Katastrophenschutz

Mehr als 174.000 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Stockstadt

WIESBADEN/STOCKSTADT – Stefan Sauer, Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, hat der Gemeinde Stockstadt am Rhein einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 83.820 Euro für die Erweiterung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Stockstadt und einen Bescheid in Höhe von 90.750 Euro für ein neues Feuerwehrfahrzeug überreicht. Dabei dankte er den Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz.

„Für die Hessische Landesregierung sind optimale Bedingungen im Brand- und Katastrophenschutz eine Top-Priorität. Deshalb fördern wir seit Jahren stetig und dieses Jahr mit Rekordmitteln, um zu einer zeitgemäßen Ausstattung, modernen Infrastruktur, guten Aus- und Fortbildungsbedingungen sowie einem attraktiven Ehrenamt beizutragen. Das schulden wir auch den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die nicht nur den Schutz der Bevölkerung sicherstellen, sondern sich häufig auch darüber hinaus für das Gemeinwohl vor Ort einbringen. Mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Stockstadt steht den rund 45 aktiven Ehrenamtlichen künftig mehr Platz zur Vor- und Nachbereitung ihrer Einsätze sowie für Einsatzmittel zur Verfügung.



Von links: Michael Stübing, stellvertretender Vorsitzender Feuerwehrverein, Staatssekretär Stefan Sauer, Gemeindebrandinspektor Pasqual Schenk, Bürgermeister Thomas Raschel, Jonas Hahn, stellvertretender Gemeindebrandinspektor, Ines Claus, MdL, Tim Brettnich, Vorsitzender Feuerwehrverein und die Erste Beigeordnete der Gemeinde Ursula Kraft.

Foto: haza-foto

Davon und von dem neuen Feuerwehrfahrzeug profitiert der Brandschutz vor Ort unmittelbar. Ich danke allen Feuerwehrangehörigen in Stockstadt, die alleine letztes Jahr mehr als 11.000 ehrenamtliche Stunden leisteten, sehr herzlich für ihren Einsatz“, so Innenstaatssekretär Stefan Sauer. Mit dem Bauvorhaben ist geplant, einen Anbau an das vorhandene Feuerwehrhaus zu errichten, in dem getrennte Umkleide- und Sanitärräume für die Einsatzabteilung untergebracht werden. Darüber hinaus ist eine Erweiterung

der Lagerflächen geplant, um zusätzliche Einsatzmittel im Feuerwehrhaus lagern zu können. Neu beschafft wird ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20.

Kommune profitiert von Landesmitteln

Den Brandschutz in der Gemeinde Stockstadt am Rhein hat die Hessische Landesregierung seit 2020 mit insgesamt rund 232.000 Euro gefördert; im Jahr 2021 hat Stockstadt mehr als 32.000 Euro und im Jahr 2020 rund 25.000 Euro für

ein neues Feuerwehrfahrzeug erhalten. Im Landkreis Groß-Gerau, zu dem Stockstadt am Rhein gehört, wurden in den vergangenen zwei Jahren insgesamt zwölf Fahrzeuge und vier bauliche Maßnahmen mit einer Gesamthöhe von rund 2,2 Millionen Euro gefördert. Allein im vergangenen Jahr 2022 wurden Zuwendungen für fünf Fahrzeuge und eine bauliche Maßnahme in Höhe von rund 880.000 Euro bewilligt oder vorbeschrieben. Um für optimale Bedingungen der Brand- und Katastrophenschutz zu sorgen, hat die

Hessische Landesregierung in den letzten Jahren die Mittel der Brandschutzförderung zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, der Modernisierung von Infrastruktur und der Unterstützung der Kommunen in den Bereichen Ausbildung sowie Ehrenamtsförderung sukzessive aufgestockt. Im laufenden Jahr 2023 wurde die Garantiesumme um drei auf 46 Millionen Euro erhöht. Im Jahr 2024 steigt die Garantiesumme auf den Rekordwert von 47 Millionen Euro. Auf Basis der Garantiesumme können seit 2018 mehr als 90 Prozent aller eingegangenen Anträge aus hessischen Kommunen finanziell unterstützt werden. Für

die zeitgemäße Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule in Kassel stellt das Land Hessen jährlich mehr als 16 Millionen Euro bereit. 3,2 Millionen Euro investiert die Hessische Landesregierung in die Förderung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz, wovon 2,4 Millionen Euro in die Auszahlung der Anerkennungsprämie für langjährige Einsatzkräfte fließen. Zudem investierte das Land im Rahmen der Ausstattungsoffensive seit dem Jahr 2008 rund 75 Millionen Euro in den hessischen Katastrophenschutz, der damit bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt. PS

Hilfe für Kinder:

ANZEIGE

Mit Netto-Spendentasche soziale Projekte unterstützen

„Meine Welt“: das diesjährige Motto der Netto-Spendentasche. Seit dem 10. Juli können Kundinnen und Kunden bei Netto Marken-Discount durch den Kauf der farbenfrohen Charity-Bag etwas Gutes tun. Pro Verkauf einer der liebevoll gestalteten, FSC-zertifizierten Papiertaschen gehen zehn Cent an ausgewählte Projekte der „Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.“. Das bunte Motiv auf den Taschen wurde von kleinen Künstlern eines RTL-Kinderhauses gemalt. Mit der RTL-Stiftung verbindet den Lebensmittelhändler seit bereits neun Jahren eine erfolgreiche und wirkungsvolle Zusammenarbeit. Seit Beginn der Partnerschaft

hat Netto die Stiftung gemeinsam mit seinen Kundinnen und Kunden bisher mit fast 2,9 Mio. Euro gefördert. Neben dem jährlichen Verkauf der Spendentaschen setzen sich die Spendengelder auch aus Kassen- und Pfandspenden aus den Netto-Filialen zusammen. Darüber hinaus rundet Netto die Spendengelder regelmäßig durch Unternehmensspenden auf. Weitere Informationen zur Spendentasche:

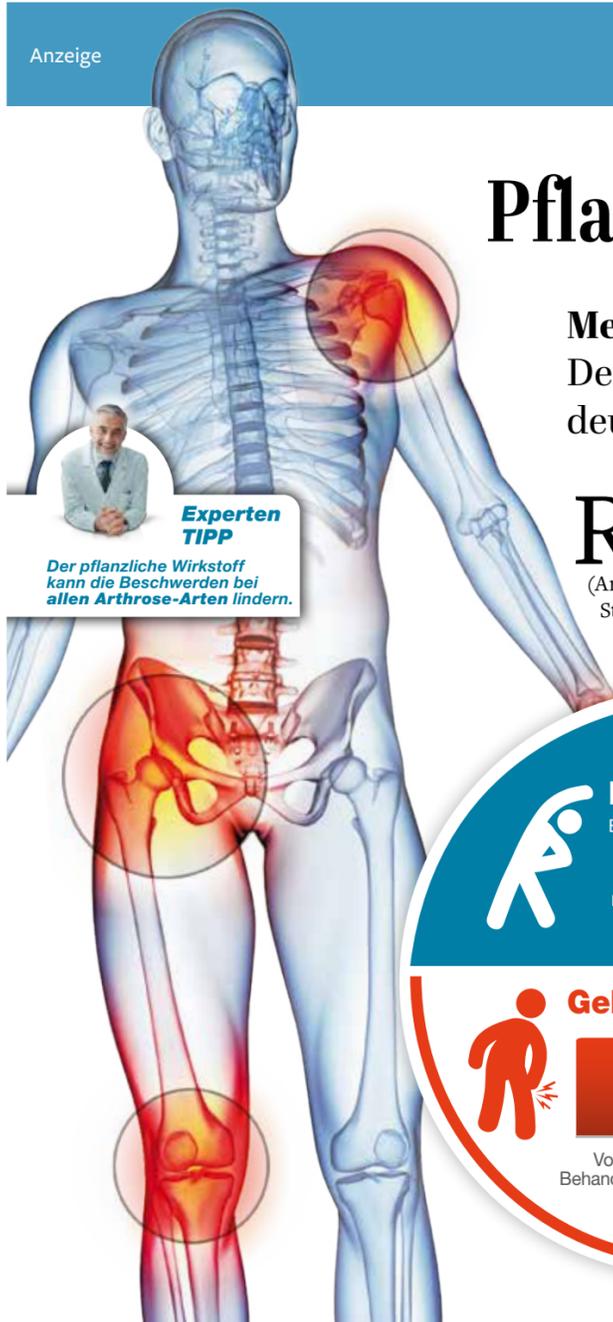


Anzeige

GESUNDHEIT

Pflanzliche Tablette hilft bei Arthrose

Medizinischer Erfolg: Ein pflanzlicher Arthrose-Wirkstoff aus Deutschland überzeugt in klinischen Studien – die Patienten sind deutlich beweglicher¹ und haben weniger Schmerzen².



Experten TIPP
Der pflanzliche Wirkstoff kann die Beschwerden bei allen Arthrose-Arten lindern.

Rund 15 Millionen Deutsche leiden an chronischen Gelenkschmerzen – bei der Mehrheit ist Gelenkverschleiß (Arthrose) die Ursache. Eine fühlbare Steigerung der Lebensqualität und Linderung der Beschwerden verspricht ein pflanzlicher Arthrose-

Wirkstoff aus Deutschland. Der von Wissenschaftlern umfassend getestete Pflanzenextrakt nutzt die bekannten positiven Wirkungen der Arthrose-Heilpflanze *Harpagophytum procumbens* und wurde nun mit einer Tagesdosis von 2.400 mg als moderne Filmtablette aufbereitet. In der Apotheke ist der geschützte HPG2400®-Extrakt unter dem Namen Gelencium® Extract erhältlich. In klinischen Studien mit Knie- und Hüftarthrose-Patienten zeigte sich bei Einnahme des Wirkstoffes eine deutliche Verbesserung der Beweglichkeit (+35%) sowie eine Reduzierung der Gelenksteife.¹ Darüber hinaus wurden die mit dem Knorpelverschleiß einhergehenden Gelenkschmerzen nachweislich reduziert. So war die Wirkung nach einer 6-wöchigen Einnahme sogar mit chemischen Schmerzmitteln vergleichbar.² Der pflanzliche Wirkstoff ist dank seiner sehr guten Verträglichkeit vor allem für Patienten mit wiederkehrenden oder dauerhaften Gelenksbeschwerden ein Segen. 97% der

Verwender des Pflanzenextraktes hatten keine Nebenwirkungen.³ Viele Betroffene konnten zudem die Einnahme chemischer Schmerzmittel deutlich reduzieren.³

Fazit
Mit dem pflanzlichen Wirkstoff in Gelencium® Extract können Sie Arthrose-Schmerzen wirksam lindern. Fragen Sie in Ihrer Apotheke nach Gelencium® Extract.



Für die Apotheke

Gelencium® Extract

75 Tabletten:	PZN 16236733
150 Tabletten:	PZN 16236756
300 Tabletten:	PZN 17532250

www.gelencium.de

¹ Wegener. In Phytother. Res., 2003 Dec;17(10):1165–1172. ² Chrubasik. In Rheumatology (Oxford) 2003;42:141-148; Randomisierte, doppelblinde Head-to-Head Studie; getestet wurde 2.400 mg Teufelskrallenwurzel-Trockenextrakt gegen Rofecoxib (COX-2-Hemmer, NSAR). Hinsichtlich Zusammensetzung, Extrakt-Tagesdosis sowie Menge an Droge pro Tag ist das in der Studie verwendete Harpagophytum procumbens-Präparat identisch mit Gelencium Extract. ³ Vlachojannis. Phytother. Res. 2008; 22:149-152. Systematische Meta-Analyse von 28 klinischen Studien.

Pflichttext: Gelencium® EXTRACT Pflanzliche Filmtableten. Wirkstoff: 600 mg Teufelskrallenwurzel-Trockenextrakt. Zur Anwendung bei Erwachsenen. Pflanzliches Arzneimittel zur unterstützenden Behandlung bei Verschleißerscheinungen (degenerative Erkrankungen) des Bewegungsapparates. Enthält Lactose und Saccharose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Heilpflanzenwohl GmbH • Alt-Moabit 101 D • 10559 Berlin.

Wohlbefinden älterer Menschen fördern

Biebesheim möchte Geselligkeit stärken

BIEBESHEIM – Die Gemeinde Biebesheim am Rhein möchte dazu beitragen, die Lebensqualität älterer Menschen in ihrer Gemeinde zu verbessern.

Gemeinsam mit der Sozialverwaltung, dem Familienzentrum Biebesheim, den Fachbereichen Gesundheit und Soziale Sicherung des Landkreises Groß-Gerau sowie dem Bundesprojekt „Im Alter INFORM“ der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) formierte sich bereits im letzten Jahr eine Steuerungsgruppe zur Umsetzung gesundheitsförderlicher Projekte in Biebesheim am Rhein.

Mit ansprechenden und umsetzbaren Angeboten sollen ältere Menschen in Biebesheim am Rhein motiviert und aktiviert werden, an geselligen, kulturellen und informativen



Veranstaltungen teilzunehmen. Insbesondere auch Menschen mit Einsamkeitsgefühlen, geringem Budget oder Zuwanderungsgeschichte sollten die Möglichkeit haben, in Gemeinschaft leckere und gesunde Mittagsmahlzeiten zu genießen und sich mit Musik zu bewegen. Geselligkeit, ausgewogenes Essen und Bewegung sind die Schlüssel für die Erhaltung der Selbstständigkeit

sowie der körperlichen und seelischen Gesundheit. Die aktive Steuerungsgruppe „Im Alter INFORM“ besteht unter anderem aus Vertretern von Politik, den Kirchen und Vereinen. Während der ersten drei Sitzungen wurden bereits die unterschiedlichen bestehenden Angebote zusammengetragen, aber auch schon einige neue Ideen entwickelt, um

das Angebot noch vielfältiger zu gestalten. Darauf folgend hatten bei einer Werkstattveranstaltung am 21.06.2023 alle interessierten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure der Seniorenarbeit, aber auch Bürgerinnen und Bürger die Chance, neue Ideen zur Förderung von Bewegung, gesunder Ernährung und sozialer Beteiligung älterer Menschen aktiv mitzugestalten.

Im weiteren Projektverlauf sind interessante Schulungsangebote geplant. Die Steuerungsgruppe wird die vorhandenen Ideen weiterentwickeln. Diese sollen bei einer zweiten Werkstattveranstaltung vorgestellt, erneut diskutiert und gemeinschaftlich weiterentwickelt werden.

Der Termin für die zweite Werkstattveranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

FZB

Senioren-Tagesausflug der Gemeinde Biebesheim am Rhein

BIEBESHEIM – Der Seniorenausflug der Gemeinde Biebesheim am Rhein findet in diesem Jahr am Donnerstag, dem 7. September 2023 statt. Das Reiseziel ist die Bundesgartenschau in Mannheim.

Die Abfahrt der Busse erfolgt ab 9.00 Uhr von den Abfahrtsstellen Seniorenwohnanlage, gegenüber „Rhein-Apotheke“, Volksbank, Ortseingang Stock-

städter Straße. Um 9.15 Uhr starten die Busse dann nach Mannheim. Dort angekommen werden die Eintrittstickets verteilt und die Teilnehmenden haben den Tag auf dem Gelände der Bundesgartenschau zur freien Verfügung.

Um 17.30 Uhr treffen sich alle Fahrtteilnehmenden wieder an den Bussen um zum Abendessen in die Eichbaum Brauerei zu fahren. Dort wird wahlwei-

se ein Bayrisches Biergulasch mit Spätzle oder für Vegetarier Schwäbische Maultaschen angeboten. Die Essensauswahl muss bei der Anmeldung bereits angegeben werden.

Für 19.15 Uhr ist die Rückfahrt nach Biebesheim am Rhein vorgesehen, die Ankunft ist für 20.00 Uhr geplant.

Der Teilnehmerpreis beträgt 25,- Euro pro Person und bein-

haltet die Busfahrt, den Eintritt zur Bundesgartenschau und das Abendessen. Die Getränke sind selbst zu zahlen.

Anmeldungen sind sofort bei der Gemeindeverwaltung Biebesheim am Rhein, im Kulturamt oder an der Pforte des Rathauses, möglich. Bei der Anmeldung ist der Reisepreis zu entrichten. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.

KA

Krippengruppen in neuen Räumen

Erweiterungsbau der Kita Wilhelm-Jockel wurde bezogen

BIEBESHEIM – Der erste und größte Bauabschnitt im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der Wilhelm-Jockel-Kindertagesstätte ist nun fertiggestellt. Mitte Juni konnten zwei Krippengruppen in die neuen Räumlichkeiten im Anbau einziehen.



Der Anbau enthält zwei Gruppenräume mit dazugehörigen Schlafräumen, einen gemeinsamen Sanitärbereich, eine

große Garderobe sowie einen multifunktionalen Raum, der zum Beispiel zum Vorlesen oder zum Basteln genutzt wer-

den kann. Das neue Büro der Kita-Leitungen und der Erste-Hilfe Raum sind ebenfalls im Anbau untergebracht. Alle

Räume sind mit hellen Farben versehen und mit ausreichend Stauraum und Sitznischen ausgestattet.

Durch die unterschiedlichen Fensterhöhen haben die Krabbelkinder, die Kinder die schon laufen können und die Erwachsenen einen guten Blick nach Draußen.

Die Sanierung des Bestandsgebäudes wird nun in zwei weiteren Bauabschnitten fortgesetzt.

PM

RhineCleanUp 2023 – Gemeinsam gegen Müll

BIEBESHEIM – Auch im Jahr 2023 wird die Gemeinde Biebesheim am Rhein wieder einen „Umweltaktionstag“ durchführen, der am Samstag, den 9. September stattfindet.

In diesem Jahr wieder in Kooperation mit „Rhinecleanup“, die sich seit Jahren entlang des Rheins „von der Quelle bis zur Mündung“ für eine saubere Umwelt einsetzen.

Ziel dieser nunmehr sechsten Veranstaltung ihrer Art ist es, gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, Institutionen, sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Öffentlichkeit auf diese problematische Situation aufmerksam zu machen

und aktiv darauf hinzuweisen, dass achtloses Wegwerfen von Abfällen nicht nur der Umwelt einen erheblichen Schaden zufügt, sondern auch eine Verschwendung finanzieller bzw. personeller Ressourcen bedeutet.

An diesem Tag sollen daher in der Zeit von 9.00 bis etwa 12.00 Uhr unter möglichst zahlreicher Mitwirkung der ortsansässigen Vereine und der Bevölkerung einzelne Bereiche in der Gemarkung Biebesheim am Rhein (z.B. öffentliche Plätze, Wege, Rheinufer) gesäubert werden, um auf diese Weise für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem öffentlichen Raum zu werben. Es ist vorgesehen, dass sich

die Teilnehmenden um 9.00 Uhr in der Auktionshalle, Am Schüttengrund 4, zu einer kurzen Vorbereitungsbesprechung treffen. Anschließend werden die einzelnen Gruppen ihre Arbeit aufnehmen, wobei der Ablauf des Umweltaktionstages in der bisherigen Form beibehalten wird. Das Ende der Aktion ist gegen 12.00 Uhr geplant. Zum Abschluss gibt es ein „kleines Dankeschön“ für alle an der Aktion beteiligten Personen.

Die erforderlichen Arbeitsutensilien (wie etwa Arbeitshandschuhe, Greifzangen, Abfallsäcke) werden seitens der Gemeinde Biebesheim am Rhein zur Verfügung gestellt. Die gemeindlichen Gremien würden sich sehr freuen, wenn

sich viele Vereinsmitglieder zum Wohle einer sauberen Umwelt an dieser freiwilligen Maßnahme beteiligen und so ein Zeichen für ein sauberes Biebesheim am Rhein setzen. Zur entsprechenden Vorbereitung des Aktionstages bitte bis spätestens 28. August 2023 über den Kooperationspartner Rhinecleanup anmelden. www.rhinecleanup.org/de/rhinecleanup/sauberes-biebesheim

Gemeinde Biebesheim am Rhein Kulturamt



KIRCHENTERMINE

Evangelische Kirche Biebesheim am Rhein

Sonntag, 23. Juli 09.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Michelle Siebers und Dekanatskantorin Gunhild Streit
Mittwoch, 26. Juli 20.00 Uhr - Probe Bläserchor im Ev. Gemeindehaus, nach Absprache
Donnerstag, 27. Juli 19.15 Uhr - Probe Gospelchor Joy im Ev. Gemeindehaus
 20.00 Uhr - Probe Take Five Keller Ev. Gemeindehaus, nach Absprache

Evangelische Freikirche Biebesheim am Rhein

Sonntag, 23. Juli 11.00 Uhr - Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Freitag, 28. Juli 09.00 Uhr - Moms in Prayer
 20.00 Uhr - EFB Kicker in der Rheinhalle

Katholische Kirche Biebesheim am Rhein

Sonntag, 23. Juli 09.30 Uhr - Hl. Messe
Dienstag, 25. Juli 10.00 Uhr - Gebetskreis

Evangelische Kirche Stockstadt am Rhein

Sonntag, 23. Juli 18.00 Uhr - Gottesdienst mit Prädikant Sven Richard
Dienstag, 25. Juli 19.00 Uhr - Gitarrengruppe im Gemeindehaus
 20.00 Uhr - Posaunenchorprobe in der Hintergasse 21

Wir gratulieren zum Geburtstag

23.07. Klaus-Jürgen Munk 95 Jahre
 Heidelberger Str. 26, Biebesheim am Rhein

25.07. Gislinde Vetter 80 Jahre
 Im Stedeloch 12, Biebesheim am Rhein

27.07. Christine Zimmermann 80 Jahre
 Gernsheimer Str. 4, Biebesheim am Rhein

Geburtstage und Ehejubiläen, die nicht veröffentlicht werden sollen, bitte zwei Monate vorher auf dem Meldeamt der Gemeinde Biebesheim am Rhein abmelden

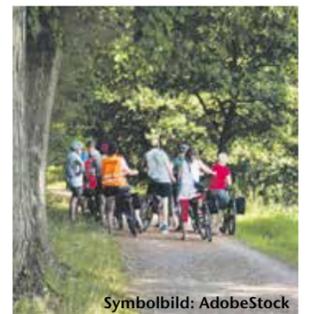
Sommerprogramm der Landfrauen Stockstadt

STOCKSTADT – In den Sommerferien findet wieder das beliebte Ferienprogramm statt.

Treffpunkt mit dem Fahrrad ist um 17.30 Uhr an der Altrheinhalde. Wir fahren eine Strecke mit dem Rad und kehren zum Abschluss in einem Lokal ein. Wer nicht mit dem Fahrrad fahren kann, kann mit dem Auto zum Abschlusslokal kommen. Hierzu bitte Fahrgemeinschaften bilden.

Die geplanten Lokale für den Abschluss sind am 27. Juli 2023 Zur Mühle, Wolfskehlen
 3. August 2023 Alte Hofreite, Stockstadt
 10. August 2023 Badese, Gernsheim

17. August 2023 Golfklub, Allmendfeld
 24. August 2023 Zur Turnhalle, Crumstadt
 31. August 2023 Abschluss, Gerti Mattern
 Falls nötig wird es Änderungen geben.
 Für Rückfragen stehen Ulrike Rupp und Jutta Nösinger zur Verfügung. UR



Symbolbild: AdobeStock

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich samstags, kostenlos an alle Haushalte
Vertrieb: EGRO Direktwerbung GmbH Bieberer Straße 137 63179 Obertshausen
Herausgeber: Combi Medien Verlag GmbH Marktplatz 3 64283 Darmstadt Telefon 0 61 51 / 3 92 98 - 33 Telefax 0 61 51 / 3 92 98 - 99

Geschäftsführung: Ulrich Diehl (V.i.S.d.P.), Markus Echternach
Redaktionsleitung und Fotoredaktion: Arthur Schönbein (as), 06151 / 39298-98

Text- (Word-Anhang) und Bilderannahme (jpg/tif-Datei) auch per E-Mail unter redaktion@combi-medien.de. Für unaufgefordert eingesandtes Manuskript und Bildmaterial besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und Haftung.

Für Anzeigen: anzeigen@combi-medien.de

Für redaktionelle Texte: lokal@udvm.de
Anzeigenleitung: Ulrich Diehl verantwortlich für den Anzeigentil
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

Satz: Combi Medien Verlag GmbH
Druck: Druck und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstr.1, 63751 Geinhausen
Auflage: 9.975 Exemplare
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 17.00 Uhr

Alle Rechte vorbehalten. Abdrucke, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Der Gerauer Rundblick wird auf umweltfreundlichem, recyclingfähigem Papier gedruckt, das vorwiegend aus Altpapier hergestellt wurde.

Leserbriefe veröffentlichen wir nach dem Maß des vorhandenen Platzes. Für den Inhalt von Leserbriefen wird jegliche Haftung ausgeschlossen, Kürzungen bleiben vorbehalten. Für Gestaltung, Satz und Ausführung von Texten und Anzeigen, Urheberrecht beim Verlag. Für Fehler keine Haftung.

Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis 'Keine kostenlosen Zeitungen an Ihrem Briefkasten anzubringen.' Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal www.werbung-im-briefkasten.de.



Ein südhessisches Qualitätsprodukt

Aktuelles aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebesheim am Rhein



Bericht des Gemeindevorstandes am 18.07.2023

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie ebenfalls sehr herzlich begrüßen und zu Beginn dieser Sitzung wieder über einige Angelegenheiten aus der Arbeit des Gemeindevorstandes und der Verwaltung berichten.

Mit Schreiben vom 05.06.2023 haben wir die Genehmigung unseres Haushaltes 2023 seitens der Kommunalaufsicht erhalten. Besondere Auflagen wurden nicht festgelegt, so dass die Haushaltssatzung nach der erfolgten amtlichen Bekanntmachung zwischenzeitlich in Kraft getreten ist. Wir können somit die Umsetzung der eingeplanten Projekte angehen.

Ich hatte Ihnen das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht, unmittelbar Anfang Juni per Mail weitergeleitet.

Nachdem sich unser seit dem 01.01.2022 erscheinendes Bekanntmachungsorgan „Lokalanzeiger“ in der Bevölkerung

nicht wie gewünscht etablieren konnte und es immer wieder Schwierigkeiten mit der Verteilung des Blattes gab, hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine fristgerechte Kündigung des Vertrages zum Ende dieses Jahres auszusprechen. Eine analoge Beschlussfassung erfolgte auch seitens der Gemeinde Stockstadt am Rhein.

Die künftige Vorgehensweise bei der Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen wird derzeit geprüft und zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Der Gaskonzessionsvertrag mit der ENTEGA AG läuft zum 31.12.2025 aus.

Um das komplexe Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, bedarf es einer unterstützenden Rechtsberatung. Eine gemeinsame Ausschreibung dieser Rechtsberatung, für alle betroffenen Kommunen, war nach einer juristischen Prüfung durch die Stadt Weiterstadt nicht möglich, daher haben wir ein eigenständiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Die Leistungen der Rechtsberatung wurden über die zent-

rale Vergabestelle des Kreises Groß-Gerau ausgeschrieben. Nach Abschluss der Ausschreibung lag das Angebot eines Bieters vor. Es handelt sich um die Kanzlei Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten mbH aus Frankfurt. Der Gemeindevorstand hat den Beschluss gefasst, diese Kanzlei zum Angebotspreis in Höhe von rund 39.000,- € (brutto) (zuzüglich der Positionen die nach Bedarf und tatsächlichem Aufwand zu berechnen sind) mit der Rechtsberatung im Rahmen der Ausschreibung eines neuen Gas-Konzessionsvertrages zu beauftragen

Auch in diesem Jahr hat der Gemeindevorstand beschlossen, einen Sicherheitsdienst mit der Überwachung des Wechelsees und weiteren Bereichen des Ortsgebietes zu beauftragen. Die Mitarbeiter der Firma JH Dienstleistungen GmbH sind seit dem 30.06. bis zum 17.09. im Einsatz. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 17.500 Euro.

Nach dem Beitritt zur Gigabitregion Frankfurt-Rhein-Main

und dem Beschluss der Gemeindevertretung im Herbst 2022 konnte zwischenzeitlich die Umsetzungsvereinbarung mit der Telekom für den Glasfaserausbau in Biebesheim am Rhein unterschrieben werden. Der Ausbau soll planmäßig Ende 2024 beginnen. Bereits Anfang 2025 könnten dann die ersten Kunden über schnelleres Internet verfügen. Mitte 2024 wird die Telekom über die entsprechenden Möglichkeiten aufklären. Auch Informationsveranstaltungen sind laut Mitteilung der Telekom geplant.

Im Zuge der Digitalisierung hat der Gemeindevorstand die Einführung des sogenannten „elektronischen Rechnungsworkflows“ beschlossen. Damit können künftig Rechnungen, Gutschriften, die Überwachung von Fristen etc. elektronisch bearbeitet und abgebildet werden. Mit dem Angebot der Ekom21 kann eine unproblematische Anbindung an unser seither genutztes Buchhaltungsprogramm erfolgen. Es entstehen Kosten in Höhe von einmalig rund 24.500,- Euro sowie jährliche

Produktionskosten i.H. von rund 3.500,- Euro.

Mit einem weiteren Schritt in Richtung digitalem Rathaus hat der Gemeindevorstand der Ergänzung unserer Personalsoftware sowie neuer Netzwerkterminals für die Zeiterfassung zugestimmt. Das Angebot der Ekom21 beinhaltet verschiedene Module, die einen voll digitalisierten und somit papierlosen Ablauf für viele Arbeitsschritte ermöglichen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf einmalig rund 14.200,- Euro sowie monatliche Produktionskosten i.H. von 7,73 Euro je verwalteten Mitarbeiter.

Im Rahmen der weiteren Planung und Erstellung einer Kostenschätzung für das Vorhaben „Neubau Sporthalle“ wird die Mitarbeit eines Brandschutzgutachters erforderlich. Den Zuschlag für die Durchführung einer Brandschutzplanung und brandschutzrechtlichen Begleitung im weiteren Bauvorhaben bekam das Büro Löwer und Partner Architekten aus Darmstadt zum An-

gebotspreis in Höhe von rund 23.900,- Euro.

Erfreulicherweise konnte die Verwaltung durch einen kurzfristig eingereichten Antrag einen Zuschuss aus Mitteln des Aktionsprogrammes „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ in Höhe von 9.000,- Euro zur Mitfinanzierung der 44. Biebesheimer Kinderwoche erhalten.

Die Kinderwoche wird vom 28.08.2023 bis 02.09.2023 unter dem Motto „Durch Raum und Zeit“ durchgeführt.

Hinweisen möchte ich noch auf unseren diesjährigen Seniorenausflug am 07.09.2023 zur Bundesgartenschau nach Mannheim. Anmeldungen sind bereits möglich.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit den Bericht des Gemeindevorstandes, danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche Ihnen sowie Ihren Familien eine schöne Sommerzeit.

Schell
Bürgermeister



Bauen & Wohnen



120 km Draht und Gitter
1900 Türen und Tore am Lager

DRAHT WEISSBÄCKER

ZÄUNE · GITTER · TORE

Draht-Weissbäcker KG
Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 98810
Fax (06071) 5161
www.draht-weissbaecker.de
E-Mail: draht@weissbaecker.de

- Draht- und Gitterzäune
- Schiebetore · Drehkreuze
- Schranken · Türen · Pfosten
- Sicherheitszäune · Tore
- Mobile Bauzäune · Alu-Zäune
- sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen · Gabionen
- auch **Montagen**
- auch **Privatverkauf**

Bertha-von-Suttner-Straße 3
64560 Riedstadt-Wolfskehlen
Tel.: 06158 - 975296
E-Mail: info@ecr-feyh.de
www.ecr-feyh.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Elektronik Center Ried
TV · HIFI · VIDEO · SAT · HAUS- u. ELEKTROGERÄTE

über 25 Jahre Qualität vor Ort!

- Fachberatung
- Lieferservice
- Reparaturservice
- Altgeräteentsorgung
- Elektroinstallationen

Sie möchten mehr erfahren? Wir beraten Sie gerne

SIEH, DAS GUTE LIEGT SO NAH!

www.ecr-feyh.de

www.badimpulse.de

stilwelten

PFEIFFER & MAY

Willkommen

in unserer neu eröffneten Badimpulse Ausstellung in Darmstadt. Erhalten Sie einen Einblick in aktuelle Trends und profitieren Sie von unserer professionellen Beratung. Aus zahlreichen Inspirationen vor Ort, sowie Ihren individuellen Vorstellungen wird aus einer Idee schließlich Realität. **Wir freuen uns auf Sie!**

Badimpulse

Badimpulse Ausstellung
Marburger Straße 20
64289 Darmstadt
Tel. 06151 91837-27
info.darmstadt@pum.de

MO – FR: 09.00 – 18.00 Uhr
SA: 09.00 – 14.00 Uhr

#Badraum

P&M Gruppe

STROMNETZ DER ZUKUNFT? DA HABE ICH EINEN PLAN VON.

ICH SCHLIESSE DIE ZUKUNFT AN.

Lea W.

Projektleiterin Netzentwicklung
Strom bei der e-netz Süd Hessen plant das Netz der Zukunft und schützt das Klima.

EINFACH KLIMAFREUNDLICH FÜR ALLE.

entege

ENTEKA AG | Frankfurter Straße 110 | 64293 Darmstadt

SIE FINDEN UNS AUCH IM LOOP5

Auch per WhatsApp:
0176 58 11 53 24

Besuchen Sie auch unsere Website



Bewerbung einfach gemacht

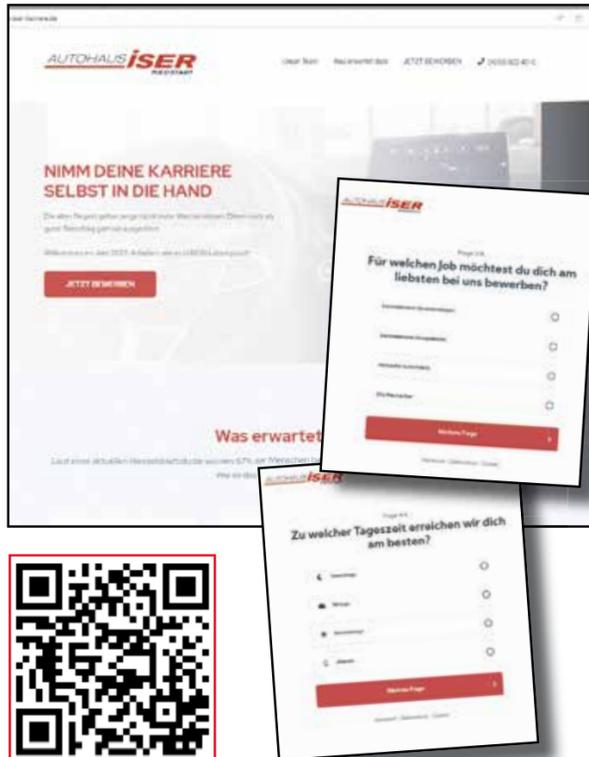
In Werkstatt, Verkauf oder Service gibt es beim Autohaus Iser in Riedstadt immer attraktive Stellenangebote.

Aktuell etwa wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein motivierter Serviceberater (m/w/d) gesucht, der mit leidenschaftlichem Engagement Kunden begeistert. Gerne auch ein Quereinsteiger.

Wer sich angesprochen fühlt, kann sich jetzt ganz einfach bewerben. Keine großen Briefumschläge mit allen Unterlagen müssen verschickt werden. Auf einer speziellen Seite, die vor einigen Tagen frisch gestartet ist, ist alles ganz einfach. „NIMM DEINE KARRIERE SELBST IN DIE HAND“ heißt es auf www.autohaus-iser-karriere.de.

Mit wenigen Klicks werden einige wichtige Informationen abgefragt und zu Abschluss gibt es auch die Möglichkeit, einen Lebenslauf hochzuladen. So einfach geht Bewerben!

Der direkte Link zum Start einer Karriere auch über diesen QR-Code



ORA^{GWM}

Jetzt leasen ab 279,99 EUR/Monat^{1,2}

NEU. ELEKTRISCH. WOW.

100% elektrisch:
Der neue ORA FUNKY CAT 300.

- Sprachassistent
- 10,25" Dual Screen
- Gesichtserkennung
- Intelligente Fahrerassistenzsysteme

In Riedstadt bei:
AUTOHAUS ISER RIEDSTADT GMBH
Griesheimer Str. 33, 64560 Riedstadt-Wolfskehlen
T 06158 822450

Mehr als 120 Gebrauchtwagen warten auf Sie!

Opel Grandland X 1.6 Turbo Hybrid

Kilometerstand 18.215 km
Erstzulassung 21.01.2021
Leistung 133 kW/ 181 PS
Farbe Rubin Rot
Getriebe Automatik
Kraftstoffart Benzin

Preis 29.990 €



Ausstattung:
• Notrufsystem • Lichtsensor • 2-Zonen-Klimaautomatik • Tempomat
• Einparkhilfe vorne/hinten • Navigationssystem • Sitzheizung • ABS
• Beheizb. Frontscheibe • Bordcomputer • Elektr. Heckklappe • USB

BMW X6 xDrive 30d M Sport

Kilometerstand 262.900 km
Erstzulassung 23.04.2013
Leistung 180 kW/ 245 PS
Farbe Alpinweiss
Getriebe Automatik
Kraftstoffart Diesel

Preis 18.990 €



Ausstattung:
• Lichtsensor • 2-Zonen-Klimaautomatik • Notrufsystem • Allrad • ABS
• Einparkhilfe vorne/hinten • Navigationssystem • Sitzheizung • ESP
• Sportfahrwerk/-sitze • MP3/CD/DVD • Grüne Plakette • Regensensor

SsangYong Korando 2.0 e-XDi

Kilometerstand 55.362 km
Erstzulassung 12.10.2017
Leistung 131 kW/ 178 PS
Farbe Schwarz
Getriebe Schaltgetriebe
Kraftstoffart Diesel

Preis 17.990 €



Ausstattung:
• Lichtsensor • Klimaautomatik • Beheizbare Frontscheibe • USB
• Einparkhilfe hinten • Navigationssystem • Bremsassistent • ESP
• Sportfahrwerk • MP3 Radio • Grüne Plakette • Biodiesel • Colorglas

Volkswagen Sharan 1.4 TSI

Kilometerstand 155.696 km
Erstzulassung 23.12.2010
Leistung 110 kW/ 150 PS
Farbe Toffeebraun Met.
Getriebe Schaltgetriebe
Kraftstoffart Benzin

Preis 15.990 €



Ausstattung:
• Lichtsensor • 3-Zonen-Klimaautomatik • Reifendruckkontrollsystem
• Einparkhilfe vorne/hinten • Navigationssystem • Sitzheizung • ESP
• Sportsitze • MP3/CD Radio • Grüne Plakette • Elektr. Schiebetüren

Nissan Micra 1.0 N-Way

Kilometerstand 9.113 km
Erstzulassung 28.11.2018
Leistung 52 kW/ 71 PS
Farbe Grey
Getriebe Schaltgetriebe
Kraftstoffart Benzin

Preis 12.990 €



Ausstattung:
• Klimaautomatik • Lichtsensor • Navigationssystem • Bordcomputer
• Einparkhilfe hinten • MP3/DAB • Grüne Plakette • Sitzheizung • USB
• Abstandswarner • Freisprecheinrichtung • WLAN/Wi-Fi Hotspot

Renault Twingo 1.2 16V

Kilometerstand 87.723 km
Erstzulassung 30.10.2012
Leistung 55 kW/ 75 PS
Farbe Gletscherweiss
Getriebe Schaltgetriebe
Kraftstoffart Benzin

Preis 5.290 €



Ausstattung:
• Bluetooth • Bremsassistent • Klimaanlage • Traktionskontrolle
• ABS • Bordcomputer • Grüne Plakette • Tempomat • MP3/CD Radio
• Sportsitze • Freisprecheinrichtung • Musikstreaming integriert

